

Vergaberichtlinien für die ASB Kita Kleeblatt

Punkt 1

In der ASB Kita Kleeblatt (KiTa) in der Gemeinde Escheburg werden Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut. Jüngere Kinder, ab dem Alter von 10 Monaten, können bei freibleibenden Plätzen aufgenommen werden. Abweichungen sind auf Grund der Betriebserlaubnis möglich.

Punkt 2

In der KiTa werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze, vorrangig die Kinder aufgenommen, deren Hauptwohnsitz oder alleiniger Wohnsitz in der Gemeinde Escheburg liegt (Stichtag ist immer der 31.12. für das folgende KiTa-Jahr).

Kinder der KiTa, welche bereits einen Krippenplatz in der Einrichtung haben und in den Kindergarten wechseln möchten, haben ein Vorrecht vor allen anderen.

Die Leitung der KiTa ist bis zum 31.12. für das folgende KiTa-Jahr über den Wechselwunsch zu informieren. Eine Teilnahme an dem in Punkt 3 genannten Vergabeverfahren entfällt.

Punkt 3

Die zur Verfügung stehenden Plätze werden entsprechend der untenstehenden Rangfolge vergeben. Auch freiwerdende Plätze während des KiTa-Jahres werden danach vergeben.

- Kinder, die das 5. Lebensjahr vollendet haben,
- Kinder von Alleinerziehenden
- Kinder, deren Geschwister bereits die Kita besuchen
- Kinder von Berufstätigen

Die KiTa beachtet bei der Vergabe auch die Gruppenstruktur, hinsichtlich einer pädagogisch sinnvollen Zusammensetzung der Gruppe. Eine rein altershomogene Verteilung der einzelnen Gruppen sollte vermieden werden. Dies würde zu nicht realisierbaren Wechselkontingenten in die Folgebereiche führen (Kindergarten & Grundschule).

Punkt 4

Kinder, die im Vorjahr keinen Platz bekommen haben und zum Zeitpunkt der Vergabe nicht in einer anderen Einrichtung betreut werden, sind bei der Vergabe vorrangig zu betrachten. Die Rangfolge unter Punkt 3 ist innerhalb der „Gruppe der nicht versorgten Kinder“ zu beachten.

Kinder aus Mehrfachgeburten werden als 1 Bewerbung gewertet. Bei der Anmeldung von mehreren Kindern aus einer Familie wird bei Zusage für ein Kind auch automatisch das weitere Kind aufgenommen, sofern die Kapazitäten der Einrichtung dies ermöglichen.

Anlage zur Finanzierungsvereinbarung

Ebenso wird die Elternpriorität aus den Anmeldungen in der Kita-Datenbank berücksichtigt.

Als alleinerziehend werden Personen angesehen, die alleine mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben und diese/-s betreuen und erziehen, ohne dass eine*n eigene*n Partner*in ständig in der Haushaltsgemeinschaft lebt.

Der Begriff der Berufstätigkeit umfasst auch die freiberufliche oder selbständige Tätigkeit, die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen und die Durchführung einer Umschulung oder eines Studiums. Härtefallregelungen sind möglich, über die der KiTa-Beirat entscheidet.

Auf Verlangen der Kita-Leitung sind Nachweise zu den o.g. Kriterien einzureichen.

Punkt 5

Freigehobene Betreuungsplätze, die von Kindern aus Escheburg nicht beansprucht werden, können mit Kindern aus anderen Gemeinden befristet bis zu einer Aufnahme, in der Wohnortgemeinde erfolgen. Bei der Vergabe von Plätzen an Kinder mit Wohnsitz außerhalb Schleswig-Holsteins sind die Regelungen der Finanzierungsvereinbarung zu beachten.